

INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF, KARL RUST  
UND WERNER VILLIGER

BETREFFEND LANGFRISTIGE SICHERSTELLUNG DER KIESVERSORGUNG  
IM KANTON ZUG

VOM 18. AUGUST 2003

Die Kantonsräte Hans Peter Schlumpf, Steinhausen, Karl Rust, Zug, und Werner Villiger, Zug, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. August 2003 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Kurzbericht der Baudirektion des Kantons Zug (Amt für Raumplanung) vom Mai 2003 zum Kiesabbau im Kanton Zug reichen die gemäss Raumplanung ausgeschiedenen Kiesvorräte im Kanton Zug noch für eine Zeitspanne von ca. 19 - 28 Jahren, je nachdem, ob das vergleichsweise tiefe Nettoabbauvolumen des Jahres 2002 oder der höhere mehrjährige Durchschnitt für den künftigen Bedarf zugrundegelegt wird.

Zieht man die grossen anstehenden Infrastrukturprojekte des Kantons in Betracht (Strassenbauprojekte, Zentralspital etc.) und geht davon aus, dass im Wohnungsbau mit anhaltender Dynamik zu rechnen ist, so muss in den kommenden Jahren gar eher wieder mit steigenden Bedarfsmengen gerechnet werden

Angesichts der langen Planungshorizonte in der Raumplanung und der grossen erforderlichen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung eines Abbauvorhabens bedeutet dies, dass mit erheblicher Wahrscheinlichkeit schon vor dem Jahre 2025 nicht mehr sichergestellt ist, dass im Kanton Zug abbaubare Kiesvorräte verfügbar sind. Im Hinblick auf die anstehende Richtplanung danken wir der Regierung für die rasche Beantwortung.

Im Interesse der langfristigen Sicherstellung einer effizienten regionalen Versorgung mit dem wichtigen Rohstoff Kies (Einfluss der Beschaffungswege auf die regionale Bauteuerung!) bitten wir deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender **Fragen:**

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen (z.B. kurze Transportdistanzen) die Verfügbarkeit des wichtigen Rohstoffes Kies im eigenen Kanton langfristig gesichert werden muss?

2. Wäre es volkswirtschaftlich und ökologisch zu verantworten, auf die langfristige kontinuierliche Versorgung mit Kies aus Vorräten im eigenen Kanton zu verzichten?
3. Neben den im eigenen Kanton abgebauten Vorräten wird der effektive Bedarf vor allem mit sog. Kiesersatzstoffen und mit Importen gedeckt. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass angesichts dieser Möglichkeiten der Bedarfsdeckung auf die langfristige Sicherstellung des Kiesabbaues im eigenen Kanton verzichtet werden darf?
4. Welche langfristigen raumplanerischen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat zu treffen, um geeignete Kiesvorkommen im Kanton festzustellen und deren Abbaubarkeit raumplanerisch langfristig sicherzustellen? In welcher Weise arbeitet er dabei mit der Kieswirtschaft des Kantons Zug zusammen?

---

*Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:*

Barmet Monika, Menzingen  
Ebinger Michel, Risch  
Granzio Leo, Zug  
Hodel Andrea, Zug  
Hotz Andreas, Baar  
Iten Franz Peter, Unterägeri  
Lötscher Thomas, Neuheim  
Pezzatti Bruno, Menzingen  
Schmid Moritz, Walchwil  
Villiger Thomas, Hünenberg  
Wicky Vreni, Zug  
Zeberg Josef, Baar